

Die  
Geschichte des Gymnasium illustre zu Mitau

während

der ersten funfzig Jahre seines Wirkens;

als

Programm

zur

funfzigjährigen Stiftungsfeier dieser Anstalt

am 17. Junius 1825,

entworfen

von

J. D. Braunschweig.

---

Mitau,

gedruckt bei Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

1825.

Der Druck dieser Schrift ist unter den gesetzlichen Bedingungen erlaubt.  
Dorpat, am 20. April 1825.

Rector G. Ewers.



---

Mit dem siebzehnten (29.) Junius dieses Eintausend achthundert und fünfundzwanzigsten Jahres beginnt für Kurland einer jener kleinern Zeitabschnitte der Landesgeschichte, die, ohne sich den großen Epochen von welthistorischer Bedeutung nur in die Nähe stellen zu wollen, doch mehr zu dem Gefühle der Zeitgenossen sprechen, als jene, denn sie lassen sich noch der Frucht erfreuen, die man selbst heranreifen sahe. Der siebzehnte (29.) Junius beginnt die zweite Hälfte des Jahrhunderts seit der Gründung der ersten Lehranstalt des Landes, des ehemaligen Petrinum, des jetzigen Gymnasium illustre. Möge es dem Lenker der Völker und Menschenschicksale gefallen, daß die Sonne dieses feierlichen Tages noch, wenn schon längst die Erinnerung der spätesten Nachwelt über das Grab der Gegenwart hinweggezogen, einem glücklichen Kurlande aufgehe und leuchte! Mögen dann noch Kurlands Söhne diese Lehranstalt als die Wiege ihres erwachten höhern geistigen Lebens mit dankbarer Liebe umfassen und pflegen!

Eine glänzende, würdige Feier, wie Kurland sie noch nie gesehen, verkündigte am 29. Junius n. St. 1775 dem Lande, daß Herzog Peter ihm aus den Staatseinkünften eine Bildungsanstalt geschenkt habe, wie es schon lange eine solche auf den Landtagen der Jahre 1624, 1638, 1642, 1645, 1648, 1669, und schließlich 1684 gewünscht <sup>1)</sup>. Doch nie hatten sich in dieser langen Reihe von Jahren Herzog und Eingesessene mit ihren Wünschen vereinigen können. Bald erhob sich ein Hinderniß in einer erst vorzunehm-

den Güterrevision, um nach der aufgefundenen Hakenzahl eine richtige Vertheilung der nöthigen Beiträge treffen zu können; bald ein anderes in den noch nicht beseitigten Kriegsunruhen; bald mußte man noch erst die Erklärung der ganzen Ritterschaft abwarten; bald bestimmte man den nächsten Landtag als den Termin, in dem man sich endlich über die Beiträge vereinigen wollte. Doch seit dem Jahre 1684 verfloß beinahe ein ganzes Jahrhundert, ohne daß dieses Gegenstandes weiter gedacht wurde. Endlich im Jahre 1772 kündigte der letzte Herzog von Kurland dem damals gerade versammelten Landtage an, wie er den Entschluß gefaßt habe, ein akademisches Gymnasium in Mitau zu stiften und zu erhalten. Diese Absicht, so wohlthuend sie war, fand dennoch manchen Widerspruch, doch siegte über alle Schwierigkeiten, des Herzogs fester Wille, unterstützt durch die ausgebreitete Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit eines treuen Dieners, des damaligen herzoglichen Kanzleiraths und geheimen Kabinettssekretairs, nachmaligen königlich-preussischen Geheimeraths, Friedrich Wilhelm von Raison († den 20. November 1791) <sup>2)</sup>. Es wurde rasch zur Ausführung geschritten. Im Januar 1773 bestimmte der Herzog das in der Palaisstrasse belegene, und früher von den Herzögen bewohnte Residenzschloß zu dem Lokal der neuen Lehranstalt. Das alte Gebäude wurde bis auf die Fundamente niedergerissen, und das jetzige nach einem von dem damaligen geschickten herzoglichen Architekten Severin Jensen entworfenen und dem Carolinum in Braunschweig sehr ähnlichem Plane aufzuführen angefangen. Noch in demselben Jahre trafen die ersten Professoren, Beseke, Hartmann, Watson, Beitler, Koppe, Tiling, Jäger, vorzüglich auf Empfehlung des berühmten Sulzers vocirt, in Mitau ein.

Auch gab schon Professor Tiling eine Ankündigung seiner künftig zu haltenden Vorlesungen heraus, welche als das erste bei dem Institut erschienene Programm zu betrachten wäre <sup>3)</sup>. In den ersten Tagen des Jahres 1775 traf auch der Professor Ferber aus dem Auslande ein, und nun, nachdem vom 15. Februar sich schon mehrere Studirende hatten einschreiben lassen, begann noch vor der Inauguration und vor Beendigung des neuen Gebäudes die Anstalt in Leben und Wirksamkeit zu treten. Es erschien eine förmliche Anzeige der öffentlichen und Privatvorlesungen der sämtlichen Professoren am akademischen Gymnasium zu Mitau von dem 20. Februar bis zum 29. Junius 1775 <sup>4)</sup>. Das Auditorium war in einem dazu eingerichteten Saale des alten herzoglichen Archivs in dem Hause an der Katharinenstraße, welches gegenwärtig mit der No. 86 des 1. Quartiers bezeichnet ist. Am 8. Junius 1775 unterzeichnete der Herzog auf seinem Residenzschloß zu Mitau die Fundationsakte der neuen Anstalt, welche der König von Polen als Oberlehnsherr zu Warschau am 20. desselben Monats bestätigte <sup>5)</sup>. Am Namensfeste des fürstlichen Stifters, den 29. Junius 1775, erfolgte erst die förmliche Einweihung der Anstalt. So trat sie nun zu vollem Leben ein in den Kreis jener Lehranstalten, denen die Gegenwart die Flamme der Humanität anvertraute.

Lehranstalten sind nicht zu beurtheilen nach dem, was sie wirklich wirkten, sondern nach dem, was sie sich zu wirken vorsetzten, denn sie säen eine Saat, von der kein Sterblicher weiß, ob sie entkeimen werde, blühen und Früchte tragen. Das Geisterreich ist gleich dem dunkeln Schooß der Erde, eine heilige Werkstätte, die das beschränkte menschliche Auge nicht zu durchdringen vermag. Was bedarf es nicht Alles, damit eine Saat gedeihe! Wie viele

günstige Umstände müssen sich vereinigen, um die trefflichste Saat nicht vergeblich ausgesät seyn zu lassen! Um wie viel mehr hängt nicht die Wirksamkeit einer Lehranstalt dieser geistigen Aussaat von dem Zusammenfluß günstiger Umstände ab? Der Geschichtschreiber einer Lehranstalt würde also irren, wenn er die Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes einer Anstalt leiten wollte durch die Erzählung dessen, was sie gewirkt habe. Was sie wirken wollte — das ist ihr Ideal der Humanität, und das ist auch der feine geistige Faden, der durch die Geschichte einer Anstalt hindurchläuft, einer pädagogischen Monographie ihren wahren Standpunkt anweist, und ihren Werth für die Geschichte der Menschheit prüft und beurkundet. Durch dieses Ideal, das sich eine Lehranstalt aufstellt, eilt sie aber auch ihrer Gegenwart voraus, stellt sich höher — und sucht zu ihrer Höhe die Menge zu erheben. Darum glänzen mit Recht in der Geschichte, als die schönsten Sterne im Sternenkranze fürstlicher Größe, die Lehranstalten höherer oder niederer Art, die sie gründeten und ihren Erben hinterließen. Darum aber auch hat jede Lehranstalt eine Opposition in der Gegenwart, und vielleicht dürfte diejenige gerade nicht die schlechteste seyn, welche die größte Opposition gegen sich hat. Das Lokalinteresse soll nach gewöhnlicher Behauptung ein Grunderforderniß einer guten Anstalt seyn; eine wahrhaft gute Anstalt kann aber nur so viel Lokalinteresse haben, als Sinn in der Gegenwart für ideale Humanität vorhanden ist, denn die Menge, die ihr Interesse für die Anstalt nur nach dem abwägt, was sie von ihr vorthellen will, kann hierin kein statthafter Richter seyn; die Geschichte muß sie als solchen verwerfen.

Drei verschiedene Lehrpläne hat die Lehranstalt in dem Laufe der ersten funfzig Jahre gehabt; den ursprünglichen von 1775 — 1806,

von hier bis zum 4. Junius 1820 den der Modifikationen, und von dieser Zeit an den, welchen der Allerhöchste Schulstatut von dem 4. Junius 1820 vorschreibt. Dieser dreifache Lehrplan gewährt der Geschichte der Anstalt drei natürliche Perioden und giebt sich in jeder derselben den übrigen Verhältnissen als den festesten Anlehnungspunkt.

Den ersten Lehrplan hatte der allgemein und hochgewürdigte Sulzer auf den Wunsch des Herzogs entworfen, er erschien zuerst 1773 in Mitau bei Steffenhagen, und dann 1774 bei Hinz aber unverändert abgedruckt.

Der Hauptzweck der Wirksamkeit des Gymnasiums war hier scheinbar ein zwiefacher: „zuvörderst die eigentliche Ausbildung des „Geistes und Herzens, eine mit dem größten Fleiße verknüpfte Hin- „arbeitung auf die wahre Kultur des Verstandes und des Geschmacks, „und auf Alles, was zur sittlichen Rechtschaffenheit gehört, mit Be- „rücksichtigung der Ausbildung des Körpers, wozu als gymnastische „Uebungen, das Tanzen, Fechten und Reiten gerechnet wurde.“

Dann aber sollte auch noch eine reine wissenschaftliche Behandlung der Wissenschaften eintreten, so daß für manche Fächer, als: die Medicin, die Jurisprudenz, die höhere kritische Literatur, ein tüchtiger Grund gelegt würde, auf den die Universitäten leicht die Vollendung fortbauen könnten. Diejenigen aber, die sich dem Predigtamte widmen würden, sollten hier Alles, was ihnen nöthig wäre, lernen können, ohne weiter einer Universität zu bedürfen. Denselben Vortheil sollten auch diejenigen von dieser Anstalt ziehen, die sich den Kriegsdiensten widmen, oder sich zu einer solchen Lebensart, oder zu solchen Civilbedienungen tüchtig machen wollten, die nicht nothwendig die Studien erforderten, welche man mit

dem Namen der Fakultätsstudien belegt hat. Auch bei diesem rein wissenschaftlichen Zweck war das Ziel vor Augen geblieben, daß die hier Gebildeten so gebildet würden, daß sie einst in öffentlichen oder privaten Geschäften sich allemal als verständige und rechtschaffene Männer betragen möchten.

Also rein pädagogisch war die Haupttendenz, daher denn auch genaue Vorschriften über Methode und Zucht gegeben waren; zum edlen Menschen und praktischen Bürger sollte hier erzogen werden, — und dies war der Punkt der Einheit, in dem sich jener zwiefache Zweck aufzulösen scheint. Es ist nicht zu läugnen, eine große originelle Idee lag hier als Aufgabe zum Grunde; nämlich das Studium der Wissenschaften noch als Vehikel der Erziehung zu benutzen. Unsere Universitäten sehen den Jüngling gewissermaßen schon als erzogen an, und sich bloß mit den Wissenschaften beschäftigend, geben sie die pädagogische Tendenz ganz auf. Welche Erscheinungen daraus hervorgehen, darüber belehrt uns die Gegenwart, ob man aber Recht oder Unrecht hat, die Universität so zu stellen, ist wieder eine andere von wissenschaftlichen Staatsmännern zu lösende Frage. Diese Anstalt war vielleicht die einzige der kultivirten Welt, die diesen Gedanken aufgefaßt hatte, und durch ihn war die Anstalt weit über das Ideal der Gegenwart hinausgerückt. Doch gleichviel, Sulzer faßte diesen Gedanken, und die Geschichte zeigt, wie er ihn klar dachte, und auf welchem Wege er ihn zu realisiren versuchte.

Zuerst wurde die Anstalt in zwei subordinirte, nicht coordinirte, Abtheilungen getheilt, die untere die der Literatur, die höhere die der Wissenschaften benannt. Nachdem der Zögling in einem zweijährigen Cursus die erste Abtheilung besucht, sollte er in

die höhere ebenfalls mit einem zweijährigen Cursus treten. Niemand konnte in die untere Abtheilung der Literatur aufgenommen werden, der nicht den etymologischen und im Allgemeinen auch den syntaktischen Theil der lateinischen und griechischen Grammatik inne hatte, seiner Muttersprache, der deutschen, ziemlich mächtig und in den Elementen des Rechnens, so wie in den Vorkenntnissen der Geographie und Geschichte bewandert wäre. Geprüft sollte er werden mit Strenge vor dem ganzen Concilium der Professoren, und nach Berathung Aller ihm seine Klasse angewiesen.

Für die Abtheilung der Literatur wurden 28 Lehrstunden wöchentlich, im Cursus liegend, angesetzt, als: 8 lateinische, 6 griechische und 8 deutsche, 2 für Arithmetik und 4 für Geographie und Geschichte. Die Lehrstunden in den neuern Sprachen, der französischen, englischen, italienischen und in den Künsten, als im Zeichnen, Tanzen, Fechten, Reiten, lagen aufer dem Cursus. Diese 28 Stunden waren vertheilt auf 6 Tage Vormittags von 8 bis 11 drei Stunden und auf 5 Tage Nachmittags von 2 bis 4 zwei Stunden. Der Sonnabend Nachmittag war frei.

Die Abtheilung der Wissenschaften hatte 26 allgemeine im Cursus liegende Lehrstunden, als: zum Lesen lateinischer Autoren 2 Stunden, zum Lesen eines griechischen Autors 1 Stunde, zur Geographie 1 Stunde, zur Geschichte 4 Stunden, zur Kirchengeschichte 1 Stunde, zur Beredsamkeit 3 Stunden, zur Mathematik 4 Stunden, zur Physik 4 Stunden, zur Philosophie 4 Stunden, zur Philosophie des Rechts 2 Stunden. Für die Juristen kamen noch hinzu 2 Stunden zu römischen Antiquitäten, für die Theologen 2 Stunden zur Erklärung des Neuen Testaments, 2 Stunden zur

hebräischen Sprache und 2 Stunden zur dogmatischen Theologie und Homiletik.

Zur Uebernahme dieser Lehrgegenstände waren 9 Professoren bestimmt, für Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, griechische Literatur, lateinische Literatur, Beredsamkeit, Geschichte, Mathematik und die Naturwissenschaften. Der Lehrer in Künsten und neuern Sprachen waren sieben angenommen; Zeichnen, Tanzen, Fechten, Reiten, die englische, französische und italienische Sprache bildeten hier den Kreis der Lehrgegenstände.

Wie nur selten in einem Statut einer Lehranstalt waren hier die Hauptcharakterzüge der Methode des Unterrichts entworfen. Es reichte nicht hin, bloß aus dem großen Gebiete der Wissenschaften die Gegenstände herauszuheben, welche zu Bildungsmitteln dienen sollten, Alles hing vielmehr davon ab, wie sie benutzt werden mußten; also Alles von Methode und Zucht. Und hier nun zeigte sich der Genius des Mannes. Als allgemeine Grundsätze der Methode stellte er folgende auf:

„Jeder Theil der Wissenschaft soll nicht vollständig vorgetragen werden, denn das, was man selbst auf den besten Universitäten in den Wissenschaften lernt, ist allemal das Wenigste, was ein wahrer Gelehrte davon besitzt. Der eigene Fleiß, das Nachdenken, Nachforschen unter der Leitung des Lehrers, und besonders nachher, sind die eigentlichen Mittel, um zu gründlichen und vollständigen Kenntnissen zu gelangen. Der Lehrer zeige also nur Wege und Mittel an und leite die Arbeiten des Schülers; der Lehrer betrachte sich, als ob er nur seinen Zöglingen zum Aufseher und Leiter ihrer Studien gesetzt sey.“

Dies war ein durchgreifender Punkt, denn darum wurden den Professoren und Schülern so wenige Lehrstunden angewiesen, damit diese viele Arbeiten liefern und jene sie beurtheilen könnten. Kein Lehrer sollte in den Lehrstunden etwas diktiren, aber darauf sehen, daß jeder Schüler sein Schreibzeug mit sich habe; denn allerdings annotiren müsse sich der Schüler, was er zu Hause nachzulesen, wodurch er sich auf die nächste Lektion vorzubereiten, und was er auszuarbeiten habe.

„Der Vortrag muß gänzlich von dem auf Universitäten verschieden, nicht im Geiste der sogenannten Vorlesungen seyn, wo „mehr oder minder interessante Hefte nur abgelesen werden, sondern vom höheren Genius des Sokrates zeugen. Wenige treffende „Worte müssen die Aufmerksamkeit und Wifsbegierde reizen, „häusliche Nacharbeiten die gereizte befriedigen, und eine geist- „volle Unterhaltung mit dem Schüler verrathen, was er von „dem Gegenstande in sich als reines Geisteseigenthum aufgenommen.“

Daher war vorgeschrieben, wie sich die Lehrer dieses akademischen Gymnasii dennoch des akademischen Vortrages enthalten sollten, eben so, wie auf der andern Seite der kahlen Schulmethode, nach welcher bloß solche Fragen gemacht würden, die man mit Ja oder Nein beantworten könne, oder bloß aus dem Gedächtniß; daher ferner eine strenge Präparation von dem Lehrer gefordert wurde; daher für alle Lehrfächer gute Handbücher ausgewählt werden sollten, damit die Schüler sich sorgfältig präpariren könnten und jede Lehrstunde mit einer Repetition begönne.

„Mit ein Hauptziel des Lehrers ist die Erweckung der Lust in „dem Schüler nach höherer wissenschaftlicher Bildung, denn diese

„Lust leistet auch die Gewähr für die Zukunft und ist des Schülers  
„beste Ausstattung.“

Daher wurde von dem Lehrer selbst Feuer und Leben verlangt, denn Alles sey verloren bei einem matten und schläfrigen Unterricht; auch die Art, wie der Lehrer unrichtige Antworten ahnde und gute durch ein feines Lob belohne, thäte hierbei das Meiste; er müsse die Ueberzeugung einflößen, daß des Menschen schönster und herrlichster Vorzug in seiner Liebe zu höherer Erkenntniß liege.

„Vor allen aber muß der Lehrer durch seinen Unterricht auf die  
„Bildung des Gemüths hinarbeiten, und das muß jeder Lehrer, aber  
„nicht durch vieles Predigen und kahles Moralisiren, sondern auf  
„eine gute und praktische Art. Sittliche Besonnenheit ist hier  
„der Punkt, auf den sich die ganze Thätigkeit des Lehrers richten  
„muß.“

Daher so oft der von dem Lehrer vorzutragende Gegenstand in einer Verbindung mit sittlichen und andern praktischen Materien stehe, müsse der Lehrer die Wichtigkeit derselben vorzüglich herausheben; daher wo er Urtheile und Begriffe durch Beispiele zu erläutern habe, da wähle er sittliche Gegenstände dazu; dadurch wendet er das Nachdenken der Jugend besonders auf die Seite der Sittlichkeit und gewöhnt sie so, beständig auf ihr und Anderer sittliches Betragen zu wachen.

„Im Allgemeinen aber muß jeder Lehrer streng darauf halten,  
„daß alle seine Zuhörer in jeder Lektion zugegen seyen, daß jeder  
„zur rechten Zeit sich einfinde, und auch Alles mitbringe, dessen er  
„bedarf, und sich während der Lektionen aufmerksam und bescheiden betrage. Eine Schule, in welcher Nachlässigkeit in diesen  
„Punkten gestattet wird, ist schon verdorben.“

Mit diesen wenigen Zügen ist der Umriss der allgemeinen Methode entworfen, außerdem aber zeigte noch der Lehrplan jedem einzelnen Lehrer, wie er sein Lehrfach nach diesen allgemeinen Grundsätzen behandeln könne. Es ist ein reicher Schatz von Bemerkungen, Früchte einer langen Erfahrung und tiefer Menschenkenntniß, hier niedergelegt. Die Geschichte der Lehranstalt kann sie übergehen, da die allgemeinen Züge der Methodik schon den Geist des Ganzen beurkunden, und zugleich, ob dem Schöpfer derselben die schwere Aufgabe gelungen. In demselben Geiste war auch die Zucht dargestellt. Die Hauptunterscheidung der beiden natürlichen Theile der Zucht, des positiven: so sollst du leben, und des negativen: so sollst du nicht leben, war freilich nicht klar und systematisch ausgesprochen, doch ist sie als Princip für die Zusammenstellung der angegebenen Mittel anzuwenden. Der erste Theil der Zucht besteht in dem Leben der Schüler unter einander und mit dem Lehrer nach den höhern Forderungen der Humanität. Es ist ein großer Fehler aller neuern Pläne für Lehranstalten, diesen so höchst wichtigen Punkt dennoch so wenig beachtet zu haben. In diesem Plane waren vielfältige Berührungen angegeben, zuvörderst die ganze Tendenz des Unterrichts mit den vielen häuslichen Studien, und dann die sokratisirende Methode selbst. Diesen zunächst traten die Lektionen unter dem Namen deutscher Lektüre auf. Um diese genau zu würdigen, darf man sich nur vorstellen, dafs in einem Hause, wo man sich die gute Erziehung der Jugend angelegen seyn läßt, täglich eine Stunde angesetzt sey, die man hier in häuslicher Gesellschaft mit dem Lesen von allerhand nützlichen Büchern zubrächte, und über deren Inhalt und Vortrag nachher vertrauliche Gespräche geführt würden. Sulzer's Vorübungen zur Erweckung der Auf-

merksamkeit und des Nachdenkens, für das Joachims-Gymnasium in Berlin entworfen, sollte als Muster solcher Lektüre dienen, so wie auch in der Vorrede jenes Buches eine Anweisung zur Benutzung desselben enthalten war. Ein dritter Berührungspunkt lag in der Einrichtung von Inspektoren, unter diesem Namen nemlich sollte jeder Lehrer der besondere Aufseher über eine Anzahl von Zöglingen seyn, gleichsam deren Vormund. Der Inspektor sollte darauf Acht haben, daß diejenigen Zöglinge, welche ihre Aeltern nicht in Mitau haben, in guten Pensionen stünden, daß es ordentlich bei ihnen aussähe, und daß sie von Kaufleuten oder Handwerksleuten, deren sie sich bedienten, nicht übersetzt würden; er sollte für die Ordnung ihrer kleinen Oekonomie sorgen, sie von Zeit zu Zeit besuchen und auch zu sich kommen lassen, kurz, als ein wahrer Vormund, ihr Bestes auf alle Weise besorgen. Wenn Jemand sich über einen Schüler zu beschweren hätte, so sollte er zuerst den Inspektor desselben davon benachrichtigen, damit dieser versuchen könnte, den Fehlenden zu bessern. Auf diese Weise wäre zu hoffen, daß rechtschaffene Lehrer das Zutrauen der ihnen untergebenen Jugend gewinnen und sie zu allem Guten würden lenken können, ohne in ihrem Verfahren in das Gebieterische, noch ins Pedantische, oder gar ins Kindische zu fallen, und daß überhaupt diese Stiftung wahrhaften Nutzen bringen würde.

Als Princip vorwaltend im Leben der Schüler war die Empfindung für wahre Ehre und Nacheiferung im Guten aufgestellt, welche den Schülern durch gelegentlich wohl angebrachte väterliche freundschaftliche Vorstellungen über die Vorzüge der wahren Ehre und des Verdienstes leichtlich eingeflößt werden könnte. Dadurch müsse sich die Jugend gewöhnen, jeden Verweis als eine empfindliche und

beschämende Strafe anzusehen; der Verweis vom ganzen Concilio aber müsse für jeden Studirenden eine fürchterliche Strafe seyn. Hätten die Lehrer durch ihre Klugheit einmal diese Empfindungen bei ihren Zuhörern erweckt, so hätten sie Alles gewonnen, und sie würden den grössten Theil derselben sehr leicht lenken. Erreichten sie dieses nicht, so wäre alle Disciplin hin, und Jeder werde thun, was er wolle, wenn er deswegen auch noch so oft sollte gestraft werden.

Der zweite Theil der Zucht, der die anzuwendenden Korrekionsmittel enthält, war am schwächsten; er bot nur dar, Verweise der einzelnen Lehrer, Verweise des versammelten Concilii, und zuletzt Entfernung von der Anstalt. Wenn sich hier und da ein verdorbener Jüngling fände, der sich durch Vorstellungen und Warnungen nicht besserte, so müßten dessen Aeltern, oder die an deren Statt wären, benachrichtigt werden, dafs er binnen sechs Wochen, wenn keine Besserung erfolge, von dem Gymnasio würde weggewiesen werden. Die Drohung aber müsse, im Fall der Beharrlichkeit des Fehlenden, ohne Ausnahme in Erfüllung gebracht werden; denn jedes Gymnasium, wo schlechte Sitten und Unfleifs nur geahnet, dabei aber geduldet werden, sey verloren. Es ist nicht zu läugnen, dafs dieser zweite Theil wirklich einer der schwierigsten in der Pädagogik ist. Das schnelle Ausschliessen straft mehr die Aeltern, als die Schüler, das fühlen Lehrer und Publikum; daher wird nur sparsam und ungerne dazu geschritten, und doch liegt unter solchen Umständen nur in der Konsequenz das Heil der Anstalt.

Welchen Männern war nun nach dieser hier aufgestellten Idee die Erziehung der Jugend in der ersten Periode der Anstalt übertragen? Diese Männer waren Ausländer, und meist auf Sulzer's

Empfehlung berufen, auch meist in einem Alter, wo Kraft und Lust gleich stark sind, um eine originelle Idee auszuführen.

Das juristische Fach wurde zuerst besetzt mit Johann Melchior Gottlieb Beseke, geboren zu Burg im Magdeburgischen am 26sten September 1746. Er besuchte von 1761 bis 1765 die Schule zu Kloster-Bergen, und studirte hierauf von 1766 bis 1771 erst Theologie, dann Jurisprudenz zu Frankfurt an der Oder, begleitete hierauf einen jungen von Adel nach Halle, nahm daselbst die philosophische Magisterwürde an, und las philosophische Collegia. Im Jahre 1772 wurde er Doktor der Rechte, und hielt nun auch juristische Vorlesungen. 1774 nahm er den an ihn ergangenen Ruf zum Professor der Rechtsgelehrsamkeit an dem neu gestifteten Gymnasium zu Mitau an, und wurde am 29. Junius 1775 der erste Prorektor dieser Anstalt. Seit den achtziger Jahren legte er sich mit Anstrengung auf das Studium der Physik und Naturgeschichte, und hinterließ bei seinem Tode nicht nur eine ungemein vollständige, von ihm mit eigener Hand zubereitete Sammlung ausgestopfter kurländischer Vögel, sondern auch eine bedeutende naturhistorische Bibliothek. Er starb zu Mitau am 8. Oktober 1802. Aufser mehr als 20 Aufsätzen in Journalen, sind von ihm 37 einzelne gedruckte Schriften vorhanden.

Nach Beseke's Tode wurde Christian Heinrich Gottlieb Köchy als Lehrer der juristischen Vorbereitungswissenschaften 1803 angestellt. Er war geboren zu Schliestedt, einem niedersächsischen, drei Meilen von Braunschweig liegenden Dorfe, am 24sten April 1769, und seit 1800 Privatdocent der Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität Jena, nachdem er im genannten Jahre den juristischen Doktorhut empfangen hatte. Da am Ende dieser ersten

Periode der Lehrstuhl der Rechte aufhörte, ging er als ordentlicher Professor des ehst- und finnländischen Rechts nach Dorpat. Seine Schriften sind bekannt.

Im theologischen Fache lehrte zuerst: Johann Gabriel Schwemschuch, geboren zu Bartenstein in Preussen am 19. December 1733, studirte er seit 1750 zu Königsberg und kam 1755 als Hauslehrer nach Kurland. Hier wurde er 1769 Prediger zu Irben, 1770 lettischer Diakonus zu Mitau, und 1775, mit Beibehaltung des Diakonats, Professor der Theologie am dasigen Gymnasium, und 1784 zugleich Frühprediger der Mitauischen lettischen Gemeinde, auch bei dem zur Zeit der Statthalterschaftsverfassung in Kurland im Jahre 1796 neu organisirten Konsistorio Assessor, und starb den 15. März 1803. Er hat sich durch die, in seinem letzten Willen ausgesetzten Stipendien und Legate, namentlich auch für die Wittwen der Professoren des Mitauischen Gymnasiums, ein bleibendes Denkmal errichtet. Aufser einigen Anzeigen lettischer Schriften in den Jahrgängen 1775 und 1776 der Mitauischen Zeitung hat er nichts für den Druck geschrieben.

Ihm folgte als Lehrer der theologischen Vorbereitungswissenschaften George Sigismund Bilterling, Prediger zu Preekuln in Kurland, der bei der Veränderung des Gymnasiums in der zweiten und dritten Periode andre Lehrfächer erhielt.

Als erster Professor der Philosophie trat an dem Gymnasium auf Gottlob David Hartmann, geboren zu Ludwigsburg im Württembergischen 1752. Er studirte auf der Universität Tübingen, wo er auch Doktor der Philosophie wurde, machte hierauf eine Reise durch die Schweiz und nahm 1774 den durch Sulzer ihm gewordenen Ruf zum Professor der Philosophie am Gymnasium in

Mitau an, und traf hier schon im Junius desselben Jahres ein, starb aber auch daselbst bereits am 6. November 1775. Der Herzog Peter gab die Kosten zu seiner feierlichen Beerdigung her, schenkte dem alten Vater des Verstorbenen 200 Dukaten und setzte dessen zweitem Sohne eine jährliche Pension von 25 Dukaten aus, bis er das Alter seines verstorbenen Bruders erreicht haben würde. Den Schwestern liefs die Herzogin Mutter, Benigna, 100 Dukaten übermachen. Seit dem Jahre 1773 war Hartmann als Schriftsteller aufgetreten, und hatte dennoch eine nicht geringe Zahl kleiner Schriften hinterlassen, von denen einige später 1779 von C. J. Wagenseil nebst einer Biographie herausgegeben wurden.

Ihm folgte Johann August Stark, geboren zu Schwerin am 29. Oktober 1741. Er studirte zu Göttingen, wo er 1763 Doktor der Philosophie wurde, dann Generalsuperintendent, Oberhofprediger und dritter Professor der Theologie zu Königsberg. Hier wurde er 1773 Doktor der Theologie und nahm 1776 den Ruf als Professor der Philosophie am Gymnasium zu Mitau an Hartmann's Stelle an. Er blieb hier nur bis zum Jahre 1781, wo er nach Darmstadt abging. Seine Schicksale, so wie seine Schriften, sind der gelehrten Welt zur Genüge bekannt, und es bedarf hier keiner Wiederholung.

Karl Wilhelm Schwenkner, geboren zu Marienberg in Preussen am 20. December 1741, studirte auf dem Danziger Gymnasium und dann in Halle. Nach einer Reise durch Frankreich kam er 1777 als Hauslehrer nach Kurland, wurde 1779 als Sekretair des Herzogs angestellt, und unterrichtete zugleich einige Zeit dessen Prinzessinnen Töchter, bis er 1784 an Stark's Stelle die Professur der Philosophie am Mitauischen Gymnasium erhielt. Er starb am 26. Oktober 1809 in der zweiten Periode der Anstalt, nachdem er

wenige Jahre zuvor von der philosophischen Fakultät zu Jena die Doktorwürde erhalten hatte.

Die Professur der Beredsamkeit wurde zuerst besetzt mit Johann Nikolaus Tiling, geboren zu Bremen am 6. December 1739. Seine Studien machte er auf der Universität Göttingen, und wurde 1762 Adjunkt bei der deutschen reformirten Gemeinde zu Hamburg, und von hier 1764 zum Prediger der reformirten Gemeinde nach Mitau berufen, wo er 1774 zugleich zum Professor der Beredsamkeit an dem neu errichteten Gymnasio ernannt wurde. Er starb den 6. September 1798, und hinterließ eine Anzahl einzeln gedruckter Predigten, akademischer Reden und anderer Flugschriften. Ihm folgte:

Georg Friedrich Sahlfeldt, geboren zu Dorpat am 13. August 1769. Er studirte die Rechtswissenschaften zu Jena und Kiel, wurde nach seiner Rückkehr Kreis- und Stadtadvokat zu Dorpat, 1795 erster Sekretair bei dem kurländischen Kameralhofe und 1798 an Tiling's Stelle Professor der Beredsamkeit am Mitauischen Gymnasium. Seit 1801 verband er mit dieser letztern Stelle zugleich auch die eines kurländischen Oberhofgerichtsadvokaten. Im Julius 1802 legte er seine Professur nieder, zog nach St. Petersburg, widmete sich dem Staatsdienste, und starb als Vicegouverneur von Taurien zu Simpheropol am 26. Februar 1817. Der von ihm herausgegebene Entwurf zur Kirchenordnung und dessen Schicksale sind übrigens bekannt. Als eigentlicher literärischer Schriftsteller ist er nicht aufgetreten. Seine Stelle am Gymnasium übernahm

Karl Friedrich Parlemann, geboren zu Mesoten in Kurland am 28. Junius 1773. Er machte seine ersten Studien auf dem

Gymnasium zu Mitau, nachher auf der Universität Göttingen, wo er 1796 Mitglied der dasigen physikalischen Gesellschaft und 1797 Doktor der Medecin und Chirurgie wurde. Nach seiner im Jahre 1799 erfolgten Rückkehr nach Kurland übte er zuerst die medecinische Praxis auf dem Lande aus, zog dann nach Mitau, und war einer der ersten hiesigen Aerzte, welche die Schutzblatternimpfung in Gang brachte, bei welcher Gelegenheit er auch einige Broschüren schrieb, die einzigen schriftstellerischen Versuche von ihm. Im Jahre 1802 empfing er die Professur der Beredsamkeit und starb in der zweiten Epoche des Gymnasiums am 10. August 1816.

Der Lehrstuhl der mathematischen Wissenschaften war in der ganzen ersten Periode fortdauernd besetzt mit

Wilhelm Gottlieb Friedrich Beitler, geboren in der damaligen Reichsstadt Reutlingen in Schwaben am 14. Februar 1745. Er studirte die Rechtswissenschaften und die Mathematik zu Tübingen, und erhielt daselbst 1767 den juristischen Doktorhut; noch in demselben Jahre wurde er herzoglich-würtembergischer Hofgerichtsadvokat. Hierauf lebte er einige Zeit in Großpolen bei der gelehrten Gräfin Skorzewska, der er Unterricht in der Mathematik ertheilte; von hier kehrte er wieder in sein Vaterland zurück und praktisirte bei dem Hofgerichte, bis er 1774 durch Sulzer die Vokation zum Professor der Mathematik und Astronomie am Gymnasium zu Mitau erhielt. Im Jahre 1790 wurde er Mitglied der helvetischen gelehrten Gesellschaft und 1795 Mitglied der St. Petersburgschen Akademie der Wissenschaften. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften findet sich hinter der „Zu seinem Andenken“ herausgegeben Sammlung. Er starb in der zweiten Epoche des Gymnasiums als Russisch-kaiserlicher Hofrath am 12. September 1811.

Als Professor der lateinischen Sprache und Literatur trat zuerst auf: Mathias Friedrich Watson, geboren zu Königsberg in Preußen am 7. Januar a. St. 1732. Er begann seine Studien auf dem dasigen Friedrichskollegium, besuchte dann die Universität seiner Vaterstadt, erhielt daselbst 1753 die philosophische Doktorwürde, machte dann eine Reise durch Norddeutschland und wurde 1756 ausserordentlicher Professor der Poesie zu Königsberg. Bis zum Jahre 1759 hielt er daselbst öffentliche Vorlesungen und ging dann nach Mitau als Rektor der großen Stadtschule. 1774 wurde er Professor der lateinischen Sprache und Literatur am Gymnasium und gab die Rektorstelle auf, die er jedoch 1781 zum zweiten Male wieder annahm. Beide Aemter bekleidete er bis zum 6. December 1804, wo er Alters halber das Rektorat niederlegte. Er starb den 8. März 1805, und seine Stelle wurde in dieser ersten Periode nicht mehr besetzt.

Die Professur der griechischen Sprache und Literatur wurde zuerst besetzt mit

Johann Benjamin Koppe, geboren zu Danzig am 19. August 1750. Er studirte Anfangs auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann auf den Universitäten Leipzig und Göttingen; auf der letztern beschloß er seine akademische Laufbahn als Repetent der theologischen Fakultät; 1774 wurde er Professor der griechischen Sprache am Gymnasium zu Mitau, das ihn aber schon 1776 verlor, indem er als Professor der Theologie nach Göttingen ging. Die weitere Laufbahn, so wie die Schriften dieses ausgezeichneten Gelehrten, sind zu bekannt, als daß sie hier ihre Stelle verlangen sollten. Ihm folgte

Karl August Küttner, geboren zu Görlitz am 30. November 1749. Er hatte seine Studien erst auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann auf dem zu Gotha und zuletzt auf der Universität Leipzig

gemacht. 1772 wurde er Hauslehrer bei einem Herrn v. Tatitschew im moskauischen Gouvernement, 1774 Konrektor, und am Schlusse desselben Jahres Rektor der grossen Stadtschule in Mitau, und trat 1775 bei dem Gymnasium an Koppe's Stelle. Er starb den 12. Januar 1800. Er hat eine zahlreiche Sammlung von Uebersetzungen griechischer Klassiker und von Gedichten herausgegeben.

An seine Stelle als Professor der griechischen Sprache und Literatur trat Heinrich Christoph Liebau.

Auch das Fach der Geschichte zählte schon in dieser ersten Periode drei Lehrer. Zuerst

Heinrich Friedrich Jäger, geboren zu Nürtingen im Württembergischen am 14. März 1747. Er studirte in Tübingen anfangs die Jurisprudenz, in der er auch 1773 die Doktorwürde erhielt, und darauf Advokat bei dem höchsten Landgericht des Herzogthums wurde. Im Jahre 1774 wurde er nach Mitau zum Professor der Geschichte berufen, gab aber diese Stelle 1789 auf und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er Oberamtman des Klosters Hirschau wurde. Ausser zwei lateinischen Dissertationen ist nur noch eine lateinische Rede von ihm gedruckt. Ihm folgte in Mitau

Joachim Christian Friedrich Schultz, geboren zu Magdeburg den 1. Januar 1762, studirte seit 1779 zu Halle und lebte dann als Schriftsteller abwechselnd in Dresden, Wien, Berlin und Paris. 1789 wurde er herzoglich-weimarerischer Rath, 1790 an Jäger's Stelle Professor der Geschichte, und erhielt auch noch in demselben Jahre von dem Herzoge von Weimar den Hofrathstitel. Vom September 1791 bis zum Junius 1792 war er in Warschau als Deputirter des kurländischen Bürgerstandes, machte vom May 1793 bis zur Mitte des Jahres 1795 eine Reise durch Deutschland und

Italien, und starb nach seiner Rückkehr in Mitau den 27. September 1798. Seine zahlreichen Schriften aus dem Fache der Geschichte, der Statistik, der Länder- und Reisebeschreibungen, der Romane, unter denen einige der letztern besonders allgemeinen Beifall erhielten und ihn zum Lieblingsschriftsteller seiner Zeit machten, sind bekannt. Ihm folgte als Professor der Geschichte am Gymnasium

Karl Wilhelm Cruse.

Den Lehrstuhl der Naturwissenschaften besetzte zuerst Johann Jakob Ferber, geboren zu Karlskrona in Schweden am 9. September 1743. Er hatte seine Studien zu Upsala gemacht und war 1763 bei dem königlichen Bergwerkskollegium zu Stockholm angestellt worden. Seit 1765 unternahm er vieljährige Reisen durch Deutschland, Ungarn, Frankreich, England, Italien, und ward 1774 zum Professor der Naturwissenschaften an das neu errichtete Gymnasium zu Mitau berufen. Als solcher machte er 1781 eine bergmännische Reise durch Polen; 1783 wurde er als Akademiker nach St. Petersburg berufen. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich auch „Anmerkungen zur physischen Erdbeschreibung von Kurland.“ Ihm folgte auf den verlassenen Lehrstuhl

Johann Gottlieb Groschke, der erste Zögling der jungen Anstalt, der eine Lehrstelle bekleidete.

Von den Lehrern der neuern Sprachen und Künste hat sich wenig mehr als die Namen erhalten.

Die italienische Sprache hat überhaupt nur zwei Lehrer gehabt; zuerst Johann Baptist Corsi, seit 1776 bis 1779, wo er unnützer Streiche wegen über die Gränze geschickt wurde. Ihm folgte

Francesco Saverio Giuliani, geboren zu Rom 1740. Er war eine Zeitlang italienischer Sprachmeister zu Leipzig, wo

er auch 1768 eine italienische Grammatik herausgab. 1779 ward er Lehrer der italienischen Sprache am Gymnasium zu Mitau und starb den 27. Julius 1795. Seine Stelle wurde nicht mehr besetzt, sondern in die eines Russischen Sprachlehrers umgewandelt.

Die französische Sprache hatte diese ganze erste Periode hindurch nur einen Lehrer, Stephan Brandt, geboren zu Bonn am 26. Oktober 1738. Er hatte seine Studien auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt begonnen, war hierauf Kanonikus des adelichen frei-weltlichen Stifts zu St. Clemens in Schwarz-Rheindorf bei Bonn geworden, und hatte 1773 die Priesterweihe erhalten. 1777 wurde er als Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium zu Mitau angestellt. Er hatte von 1772 bis 1774 das Bonnische Intelligenzblatt redigirt, und gemeinschaftlich mit Nikolaus Hyacinth Paradis eine Zeitschrift unter dem Titel: „Geist der Journale“ (6 Theile. Frankfurt am Main 1775. 8.) herausgegeben.

Parker Richard Proctor war der erste Lehrer der englischen Sprache. Er war geboren zu Preston in der Grafschaft Lankaster am 3. April 1724. Seit 1770 war er Englischer Sprachlehrer am Pädagogio und seit 1771 auch an der Universität zu Halle gewesen. 1776 wurde er nach Mitau berufen, wo er am 22. Februar 1797 starb. Man hat von ihm eine englische Sprachlehre, die 1778 in Mitau in 8. erschien. Ihm folgte sein Sohn Heinrich Proctor.

Die Zeichenkunst hatte in dieser Periode nur einen Lehrer in der Person von Samuel Gottlob Kütner, der 1776 angestellt wurde.

Lehrer der Tanzkunst waren zuerst seit 1777 Louis Francois Chevalier. Dann seit 1785 Peter Vogt.

Erster Lehrer der Fechtkunst war seit 1777 Johann Christian Hochhausen, geboren zu Jena.

Als Lehrer der Reitkunst war zuerst der herzogliche Stallmeister Eimbke angestellt; ihm folgte auf eine kurze Zeit

Röhrensen, ehemaliger Stallmeister des Ordenschen Kürassierregiments.

Erster Lehrer der Arithmetik und Kalligraphie war seit 1776 Georg Carl Wegner, Lehrer an der zweiten Elementarschule zu Mitau. Ihm folgte der jetzige Herr Mitauische Schulinspektor Frübufs.

Es fehlte auch nicht der neuen Anstalt an den nöthigen Lehrhülfsmitteln, und der Stifter selbst that in dieser Rücksicht gleich im Anfange sehr viel. Den Grund zur Bibliothek legte die von der Herzogin Mutter von dem Hofrath Tottien erkaufte und der Anstalt geschenkte Bibliothek. Spätere große Ankäufe, die der Herzog in Berlin aus der Germershausenschen, und besonders aus der vortrefflichen Badenhauptschen Bibliothek hatte machen lassen, vermehrten die Sammlung bis auf 15000 Bände. Bei der Feier des Stiftungstages im Jahre 1776, die auf den 15. Oktober, das Geburtsfest der Herzogin Mutter, verlegt worden war, übergab der Herzog mit einer passenden Anrede die Bibliothek der neuen Anstalt zum Gebrauch <sup>6)</sup>. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch der Pastor Ruprecht in Grünhoff die Erlaubnifs, einige wichtige Werke aus der Bibliothek seines vor einigen Jahren verstorbenen gelehrten Vaters zu der akademischen Büchersammlung zu geben. Einen sehr großen Zuwachs erhielt die Bibliothek später, 1795, gleich nach der Unterwerfung Kurlands unter den Russischen Scepter, indem die in Gott ruhende Kaiserin Katharina II. glorreichen

Andenkens die ganze ehemalige Mitauische Freimaurer-Bibliothek dem Gymnasium schenkte. Aus der Kasse des Gymnasiums wurde jährlich wenig oder nichts auf die Vermehrung der Bibliothek in dieser ersten Periode verwandt, weil von der herzoglichen Kammer nicht die ganze stipulirte Widmensumme ausgezahlt wurde.

Auch für das astronomisch-mathematische, das physikalische und naturhistorische Kabinet geschah recht viel. Schon im Jahre 1773 waren durch den herzoglichen Kanzleirath und geheimen Kabinetsekretair Raison mehrere kostbare Instrumente für die Sternwarte und das physikalische Kabinet aus England und von andern Orten her verschrieben worden. Im November 1778 beschenkte der Herzog die Anstalt mit einer bedeutenden Anzahl von dem berühmten Mechanikus George Friedrich Brander in Augsburg verfertigter mathematischer und physikalischer Instrumente<sup>7)</sup>. Nach dem Tode des Professor Beseke wurde dessen hinterlassene naturhistorische Bibliothek und die von ihm selbst angefertigte Sammlung ausgestopfter kurländischer Vögel aus der Widmensumme des Gymnasiums angekauft.

So war also die neue Anstalt ausgerüstet, um dem ihr von Sulzer gesetzten Ziele entgegenzugehen. Im Laufe der 31 Jahre der ersten Periode hatten 406 Zöglinge die Anstalt besucht, deren selten einer wohl den vierjährigen vorgeschriebenen Cursus gemacht. War es nun gelungen, bei ihnen die ursprüngliche Idee auszuführen? Die Stimmen lauten verschieden und nicht ganz günstig. Häufig ist die Meinung ausgesprochen, diese ältere Einrichtung habe ein unreifes akademisches Wesen, eine Renomisterei begünstigt. Welches Unrecht hat man aber dem Namen Sulzer's gethan, denn wo wäre ein Zug zu finden, der diesen Geist begünstigte? Wir lernen nur aus solchen Beschuldigungen, dafs es leichter sey, das Werk

eines großen Genius durch Mangel an Erfahrung, durch Beschränktheit zu verderben, oder durch Uebermuth zu zerstören, als es zu studiren, in seinen Geist einzudringen und es zu erweitern. Sulzer eilte mit seiner Idee seiner Zeit zu sehr voraus, als daß sein Werk ganz hätte gelingen können. Unterdessen ist auch durch seine Ideen nichts Unedles und Rohes geweckt worden, wie denn auch niemals während der ganzen ersten Periode grobe Excesse unter den Zöglingen der Anstalt vorkamen. Und wenn man in einer Nachahmung Yorik's, einer empfindsamen Reise eines Engländers durch Deutschland, das in Kupfer gestochene Bild eines „Hallischen Kurländers“ zu sehen bekommt, mit Hetzpeitsche, Stofsdegen, Zopf, Courierstiefeln und Sporen, wie es dort heißt, den Symbolen deutscher Universitätsstudien, so mag die Quelle davon wohl in etwas anderm gesucht werden, als in der Verfassung der ersten Lehranstalt des Landes. Es würde vergebliches Bemühen seyn, die Behauptung festzustellen, ob die Idee Sulzer's völlig erreicht worden sey oder nicht; des Streitens darüber würde kein Ende nehmen, daher ist es die Pflicht des Geschichtschreibers, nur die Begebenheiten und Umstände anzudeuten, welche entweder günstig auf die Verwirklichung jener Ideen einwirkten, oder als Hindernisse dagegen auftraten.

Zuvörderst war es ein günstiger Umstand, daß die ersten Lehrer lauter junge Männer waren, die leicht geneigt waren, Vorurtheilen zu entsagen, und keine mit ihnen alt gewordenen schiefen Ansichten der neuen Schöpfung entgegenzustellen. Es war ferner ein günstiger Umstand, daß der Stifter schon es versuchte, diese Anstalt gleichsam zu einem geistigen Centralpunkte des Landes zu machen. Zu diesem Ende war durch ein herzogliches Reskript vom 10. April 1775 genauer und ausführlicher als in der Fundationsakte befohlen worden:

„dafs künftig nicht nur alle Arten von Kalendern und Zeitungen, sondern auch ein neues Intelligenzblatt von dem akademischen „Gymnasium besorgt und ausgefertigt werden sollte.“ Die Zeitung sollte nicht blofs eine politische seyn, sondern auch eine literärische, indem sie den Geist der vorzüglichsten ausländischen Journäle in sich aufnähme.

Ebenfalls günstig wirkte auf die neue Anstalt ein, die Freigebigkeit des Herzogs, Anfangs wenigstens, um das Ganze zu erweitern. So stellte der Herzog im August 1776 den ehemaligen Pastor zu Torma in Livland, Johann Georg Eisen, bekannt durch mancherlei nützliche Erfindungen für die Haushaltungskunst und Landwirtschaft, so wie durch seine thätige Beförderung der Blatternimpfung in hiesigen Gegenden, als Professor honorarius der Oekonomie an, dispensirte ihn aber vorläufig von allen Vorlesungen, und liefs ihn auf einem nahe bei Mitau gelegenen fürstlichen Gute (wo er unter andern die Anlage eines Weinberges versuchte) seinen Aufenthalt nehmen. Er wurde nach kurzer Zeit wieder entlassen und starb zu Jaropolz unweit Moskau am 15. Februar 1779.

Auch ging der Herzog den Reichen seines Landes in Unterstützung derjenigen voran, die sich dem Studium der Wissenschaften weihten und zum Theil in ihrer Armuth ein Hindernifs fanden. Bei der Feier des zweiten Stiftungstages am 15. Oktober 1776 waren in einem Kabinet die Probezeichnungen der Zöglinge aufgestellt, und die Herzogin Mutter vertheilte fünf Prämien, jede zu 20 Rthlr. Albertus, an die besten Zeichner; auch liefs sie an mehrere Zöglinge zur Ermunterung des Fleisses und eines sittlichen Betragens eine ansehnliche Summe Geldes vertheilen. Als gegen das Ende dieser Periode Kurland unter Rußlands glorreichen Scepter trat, da fing

auch diese Anstalt an, sich einer bei dem allen ziemlich prekären Existenz überhoben zu sehen und sich einer völligen und für immer befestigten Begründung zu erfreuen. Nicht nur, daß die in Gott ruhende Kaiserin Katharina II. glorreichen Andenkens in dem ersten Manifeste auch dieser Anstalt alle ihre Vorzüge liefs und die oben erwähnte treffliche Bibliothek der Anstalt schenkte, sondern auf Allerhöchsten Befehl wurde von nun an auch dem Gymnasium die ganze in der Fundationsakte ihm ausgesetzte jährliche Widmenseinsumme von 8720 Rthlr. Albertus unverkürzt gezahlt. Seit der Stiftung war nämlich diese Summe aus der herzoglichen Rentei niemals ganz gezahlt worden, sondern meist nur der Betrag der gerade nöthigen Gehalte, und bei denjenigen Lehrern, welche doppelte Aemter bekleideten, noch mit einem Abzuge von 100 Rthlr. Albertus; woraus endlich eine Nachforderung erwachsen war, die jedoch unbefriedigt blieb.

Es geschah auch Vieles, um das Interesse des Landes für die neue Anstalt rege zu machen und die Wichtigkeit derselben hervorzuheben. Der Herzog liefs noch im Stiftungsjahre, am 15. Oktober 1775, dem Geburtstage der Herzogin Mutter, eine von dem geheimen Kanzelleirath Raison erfundene und von Georgi in Berlin geschnittene Medaille, den Professoren in Gold, den Zöglingen in Silber, austheilen <sup>8)</sup>. Im Jahre 1779 theilte der Oberhofmarschall v. Klopman eine ähnliche Medaille aus <sup>9)</sup> und 1785 liefs der Herzog bei seinem Aufenthalt in Rom ebenfalls eine Gedächtnismedaille der zehnjährigen Existenz des Gymnasiums prägen <sup>10)</sup>. Seit dem Jahre 1785 kam auch die Sitte auf, daß der Geburtstag des Herzogs am 15. Februar durch öffentliche Reden auch von den Zöglingen der Anstalt gefeiert wurde <sup>11)</sup>.

Auch wirkten in gewisser Art günstig auf die Anstalt die großen Vorzüge und Vorrechte, mit denen der Stifter sie ausstattete, und die auch nach der Unterwerfung Kurlands unter Rußlands glorreichem Scepter der Anstalt bis zur Umgestaltung derselben verblieben.

So waren das Alles Umstände, die ihren vortheilhaften Einfluß auf die Wirksamkeit der Anstalt äußerten, aber eben so lassen sich auch anderseits nicht diejenigen verbergen, die als Hindernisse sich darstellten gegen eine folgerechte und allgemeine durchgreifende Ausführung der ursprünglichen Bestimmung. Das größte Hinderniß lag ohne Zweifel in dem Mangel von untern Lehranstalten, die gehörig für das Gymnasium vorbereiteten. Die Zöglinge kamen meist aus den Händen von Privatlehrern, deren jeder nach seiner individuellen Ansicht erzog und bildete, ohne sich an eine allgemeine Norm zu binden. Für eine allgemeine Landesanstalt immer ein sehr großer Nachtheil. Ferner war es einerseits wohl löblich, daß die Regierung und ein Theil des Publikums strebte, die Anstalt als Stolz des Landes hervorzuheben, aber der innere wissenschaftliche Werth konnte wegen Mangel an gehörigen Vorkenntnissen nicht mit der äußern Höhe sich in ein gleiches Niveau stellen, und es mußte sich darum eine gewisse Art von Frühreife bei den Zöglingen, von akademischem Ton im Ganzen erzeugen, wodurch die Entfernung von dem ursprünglichen Plane eine nothwendige Folge wurde. Diese Entfernung mußte um so größer werden, als die Anstalt nach ihrer Verfassung sich selbst regierte. Ein ungünstiger Umstand für jede Lehranstalt, wodurch sie auf den Standpunkt einer Privatschule zurücksinkt. Der Vorzug einer öffentlichen Anstalt besteht in der stetigen Konsequenz, mit der eine Idee durchgeführt wird, deren

kaum der einzelne Mensch, geschweige noch ein ganzes Kollegium von geistreichen Männern fähig ist.

Auch wirkte die Abwesenheit des Herzogs gleich im ersten Decennium nachtheilig ein, denn noch war nicht Alles völlig im Gange, es mußte hier und da nachgeholfen, eingegriffen werden, und das blieb nun aus. Die Uneinigkeit, welche sonst noch diese Abwesenheit hervorbrachte zwischen den Ständen und dem Fürsten, hatte überdem für die Anstalt die ungünstige Folge, daß manche Lehrer unwillkürlich in den Strudel des politischen Lebens gerissen wurden. Das mußte nachtheilig wirken und manche Erweiterung unterblieb; so war z. B. nicht weiter mehr die Rede von der Errichtung eines Kollegiums oder Alumnats, unter der speciellen Leitung eines Professors, was nicht bloß für das Land, sondern für die Anstalt selbst von der größten Wichtigkeit gewesen wäre, indem diese Alumni einen Stamm würden geliefert haben, durch den die Anstalt selbst erst feste Wurzeln auch in wissenschaftlicher Hinsicht hätte schlagen können.

Unter diesen sowohl günstigen als ungünstigen Verhältnissen und Umständen erwuchs die neue Anstalt. Am Ende dieser ersten Periode zogen am Horizonte einige Wolken auf, die sich aber, ohne weiter einige Veränderung hervorzubringen, wiederum entfernten. Durch einen Ukas vom 20. December 1800 verordneten Seine Majestät, der in Gott ruhende Kaiser Paul I., daß die für die Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland in Dorpat zu errichtende Universität nach Mitau verlegt und mit dem dasigen Gymnasium verbunden werden sollte. Es waren nicht nur bereits Universitätskommissarien aus Livland und Ehstland in Mitau angelangt, um gemeinschaftlich mit dem in gleicher Absicht für Kurland erwählten Hofrath v. Grotthufs sich über die neue Anstalt zu berathen,

sondern auch mehrere Professoren vocirt und in Mitau eingetroffen, wie Schlözer, Pöschmann und andere, als durch den Allerhöchsten Befehl vom 12. April 1801 die Universität, ihrer frühern Bestimmung gemäß, wiederum nach Dorpat versetzt wurde. <sup>12)</sup>

Im Jahre 1802 fanden in der kurländischen Ritterschaft Verhandlungen über eine vorzunehmende Vervollkommnung und Erweiterung des Mitauischen Gymnasiums Statt. Die Akten darüber sind gedruckt <sup>13)</sup>.

Die zweite Epoche in der Geschichte des Gymnasiums zu Mitau beginnt im Grunde mit der Erscheinung des Allerhöchsten Schulstatuts der Lehranstalten, welche den Universitäten untergeordnet sind, vom 5. November 1804; obgleich es erst im Jahre 1806 in unmittelbare Beziehung zu dem Gymnasium trat. Diese Statuten setzten in §. 4. allen Gymnasien folgendes Ziel: „Die Errichtung der „Gymnasien hat einen doppelten Zweck: 1) Die Jugend, welche „Neigung zur Erlangung höherer Wissenschaften fühlt, oder ihres „ausgebreitete Kenntnisse verlangenden Berufs wegen sich auf Uni- „versitäten zu vervollkommen wünscht, zu den Studien auf solchen „vorbereiten. 2) Denjenigen, die nicht gesonnen sind, ihre „Studien auf Universitäten fortzusetzen, welche aber doch wün- „schen, die einem wohlerzogenen Menschen nöthigen Kenntnisse „zu erwerben, zwar nur vorläufige, aber doch in Rücksicht auf ihren „Gegenstand vollständige Kenntnisse beizubringen.“ Am 31. August 1806 erschienen Modifikationen dieser Allerhöchst ertheilten Statuten für die Gymnasien des Dörptschen Lehrbezirks, unterschrieben von dem damaligen Herrn Kurator der Universität Dorpat, General Klinger, nach dazu empfangener Autorisation von dem Oberschuldirektorium. Mit diesen zugleich, von demselben Datum unter

derselben Autorisation, erschienen auch andere Modifikationen der Fundationsakte des Gymnasium Illustre zu Mitau. Schon den 2. Oktober 1806 erklärte zu Folge Auftrages Einer Schulkommision der kaiserlichen Universität Dorpat der damalige kurländische Gouvernements-Schuldirektor Luther in einer Konferenz der Professoren, unter dem letzten Prorektorat des Herrn Professors Cruse, die Fundationsakte und die ganze Verfassung des Gymnasiums für aufgehoben und aufgelöst. So traten denn nun als die speciellste Anordnung die Modifikationen der Fundationsakte in Thätigkeit, und sie bildeten im Verein mit den andern Modifikationen die Grundlagen der neuen Verfassung des Gymnasiums. In keinen von beiden Modifikationen war der in den Allerhöchsten Statuten vom 5. November 1804 den Gymnasien gesetzte Zweck abgeändert, und da nun dieser Zweck wörtlich fast mit der bereits vorhandenen alten Bestimmung des Gymnasiums übereinstimmte auf eine überraschende Weise, so galt es nur die Ausführung dieser Idee. Hier traten aber mehrere Verschiedenheiten ein.

Zuerst in wissenschaftlicher Hinsicht, wurden die Professuren der Theologie und Jurisprudenz aufgehoben, zugleich mit der Professur der Philosophie. Es trat dagegen ein, ein Oberlehrer der Religion und Philosophie, der den gewöhnlichen Religionsunterricht ertheilen, den Originaltext des Neuen Testaments philologisch erklären, in der hebräischen Sprache unterrichten, und außerdem Psychologie, Logik, Moral und Hodegetik lehren sollte. Der mathematische Lehrstuhl blieb, nur wurde dessen Wirksamkeit erweitert. Ein Gleiches geschah mit den Lehrstühlen der lateinischen und griechischen Philologie und der Naturwissenschaften, wo auch die Chemie in den Kreis der Lehrgegenstände gezogen wurde. Ein

ähnlicher Fall war mit dem Lehrfach der Geschichte. Das Lehrfach der Beredsamkeit wurde verwandelt in dasjenige der deutschen und allgemeinen Philologie, wodurch denn auch, wenn gleich manche Lehrgegenstände dieselben blieben, dennoch der ganze Charakter dieses Faches eine Veränderung erfuhr. Bei dem Unterricht in den Künsten und lebenden Sprachen trat blofs die zwiefache Veränderung ein, dafs statt der italienischen die russische Sprache gelehrt wurde und die Reitbahn aufhörte.

Ueberblickt man so das Ganze, so ergibt sich, dafs in dem zweiten Theile des durch die Allerhöchsten Statuten ausgesprochenen Zwecks nicht speciell gewisse Fächer namhaft gemacht waren, sondern nur im Allgemeinen die Tendenz dazu ausgesprochen; auch für diejenigen nicht ein eigener Cursus angesetzt, welche sich gerade nicht den Universitätsstudien weihten.

Ueber die Methode des Unterrichts sprechen sich mit wenig Worten die allgemeinen Modifikationen also aus. „Der Unterricht in den „Gymnasien mufs von dem Kinderunterrichte in den niedern Schulen und von den Vorlesungen der Universität gleich entfernt seyn. „Der Verstand des Gymnasiasten ist schon mehr gebildet, als der „Verstand des Schülers in den Kreisschulen; daher mufs der Vortrag „mit weniger Aengstlichkeit, Wiederholungen und Erklärungen „begleitet seyn. Er mufs aber dennoch Schulunterricht bleiben und „darf auf keine Weise sich in eine Vorlesung verwandeln, weil der „Gymnasiast erst durch den Unterricht im Gymnasium zu Anhörung „der Vorlesungen auf der Universität reift. Der Vortrag kann und „soll fliefsend und gehaltvoll seyn, oft aber durch Fragen an diesen „oder jenen und durch kurze Wiederholungen unterbrochen werden, „damit der Oberlehrer sich überzeuge, dafs er durchaus verstanden

„ist.“ Wenn gleich die hier getroffene Anordnung nicht sowohl positiv als negativ den Gang der Methode des Unterrichts bezeichnet, so ist dessen ungeachtet eine Uebereinstimmung in dieser Rücksicht mit den Vorschriften aus der ersten Periode unverkennbar.

Auch die Disciplin ward durch die neuere Anordnung in den allgemeinen Modifikationen wenig geändert. Es waren nach §. 8. u. 9. derselben ebenfalls Inspektoren der Zöglinge angeordnet. „Die „Aeltern oder Vormünder eines neu eintretenden Gymnasiasten — „heißt es — wählen einen der Oberlehrer, dem sie ihren Sohn oder „Mündel zur besondern Fürsorge empfehlen, und kein Oberlehrer „kann sich den Pflichten, welche aus diesem Zutrauen entspringen, „entziehen, aufser im Falle die Anzahl seiner jungen Klienten sich „schon auf den vierten Theil aller vorhandenen Gymnasiasten „beliefe, in welchem Falle man sich an einen andern Oberlehrer „zu wenden hat. In diesem Verhältnisse übernimmt der Oberlehrer „einen speciellern Antheil an der Leitung des ihm anvertrauten „Schülers, wacht besonders über seinen Fleifs, ist sein Rathgeber in „Angelegenheiten seiner Studien und im sittlichen Betragen in „Schulverhältnissen. In dieser Hinsicht ist seine Pflicht, die Ta- „lente dieser jungen Leute kennen zu lernen, die Studien derselben „so zu leiten, daß die hervorstechenden Talente jedes Subjekts am „besten benutzt, und die tiefer liegenden hervorgelockt werden.“

Dann traten aber noch zwei neue Disciplinarmittel hinzu, die Censuren, und nach §. 10. der allgemeinen Modifikationen Prämien, die theils am Geburtstage unsers Allerdurchlauchtigsten Kaisers, des Wohlthäters der Jugend, des Beförderers der Moralität, in einer grossen silbernen Medaille, theils am Examentage in Büchern bestehend, vertheilt werden sollten. Die grosse silberne Medaille sollte

demjenigen, der sich im Laufe des Jahres durch seine Moralität am meisten hervorgethan hatte, „öffentlich und feierlich durch den Direktor ertheilt werden. Zur Erhaltung dieser Prämie gehörten  $\frac{2}{3}$  der Stimmen der Oberlehrer und Lehrer und  $\frac{2}{3}$  der Stimmen aller Gymnasiasten. Die Stimmenzahl sollte bei der Feierlichkeit „verlesen werden.“

Die Idee der Censuren war in den Verordnungen vom Jahre 1807 weiter ausgeführt als in den Statuten, und umfasste die Einteilung jeder Klasse in zwei Ordnungen mit bestimmten Plätzen der Schüler nach den allgemeinen Fortschritten in allen Gegenständen des Unterrichts zusammengenommen; die Einführung einer Besse- rungsbank und eines Tagebuchs der Klasse, worin jeder Lehrer für seine Stunde die Fehlenden und zu spät Gekommenen, so wie Lob und Tadel bemerkte, und von dem verificirte Extrakte monatlich den Aeltern mitgetheilt werden mußten; die Rechtfertigung über jede versäumte Stunde durch Zettel von den Aeltern; und das Censur- buch selbst mit den vier Rubriken, Aufführung, Aufmerksamkeit, häuslicher Fleiß, Fortschritte, unter deren jeder der Lehrer dem einzelnen namhaft gemachten Schüler sein Urtheil schreiben mußte und das im Archive der Schule aufbewahrt wurde. Neben den Ru- briken zur Linken mußte der Lehrer eine Nummer schreiben von 1 bis 11, indem 11 Grade für jede der Rubriken angenommen waren. Dann wurde, nachdem alle Lehrer ihre Urtheile und ihre Nummern gegeben, die Hauptsumme durch Addition aller einzelnen Nummern und Division durch vier gefunden. Der Direktor dividirte dann die Summe aller Hauptnummern durch die Zahl der Lehrer; die auf diese Art bestimmte Mittelzahl war die Censurnummer und mußte in dem Censurbuche roth geschrieben werden. Zur bessern Verständigung

dieser Nummern für die Aeltern war der Sinn der Nummern auf folgende Art bestimmt: Schlecht = 0 u. 1; Sehr mittelmäßig = 2 u. 3; Mittelmäßig = 4 u. 5; Gut = 6 u. 7; Sehr gut = 8 u. 9; Vortrefflich = 10. Das Maximum, das ein Schüler erreichen konnte, war No. 10. Vierteljährlich, in Gegenwart aller Lehrer und Schüler, wurde jedem der letztern seine Censur ertheilt.

So waren also Zweck, Methode und selbst die Disciplin der Anstalt, mit Ausnahme der Censuren und Prämien, im Grunde dieselben geblieben, wie bei der ältern, so bei der neuern Organisation. Dennoch veränderte die Art der Ausführung den Charakter der Anstalt um Vieles. Weniger war es die Klasseneintheilung, die jene Veränderung hervorbrachte; denn wenn gleich die Benennungen der Klassen der Literatur und der Wissenschaften aufhörten, so blieb doch die Sache selbst, zwei Klassen, eine Secunda und Prima, wozu noch eine Selecta kam, die sich aber nur wenig von der Prima der andern Gymnasien, bei denen Klassen eingerichtet waren, unterschied.

Was die Regierung und Leitung des Ganzen anbetraf, so trat an die Stelle des jährlich wechselnden Prorektors ein beständiger Präsident, der Gouvernementsschuldirektor, der mit Beirathung der Konferenz der Oberlehrer Alles ausführte und anordnete. Nur die Anstellung der Lehrer, so wie neue Verordnungen, gingen von den nunmehrigen Vorgesetzten, der Universität und dem Kurator, aus.

Uebrigens waren noch in den Allerhöchsten Statuten von 1804 mehrere Punkte enthalten, die dem Gymnasio eine gröfsere Tendenz gaben.

Zuvörderst sollten nach §. 12. der Statuten diejenigen zum Lehrstande vorbereitet werden, die sich demselben in den Kreis-, Kirch-

spiels- und andern Schulen widmen wollten. Nachdem sie die Lehrmethode erlernt, sollten sie in den erlernten Wissenschaften geprüft werden und mit Vorwissen der Universität vom Direktor und den Lehrern unterschriebene Zeugnisse erhalten, daß sie die einem Lehrer der obengenannten Schulen nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besäßen. Ferner, da diejenigen, welche Lehrerstellen in öffentlichen oder Privatschulen suchen, zuerst von den Lehrern der Gymnasien nicht nur in den Wissenschaften, die sie lehren wollen, sondern auch in der Lehrmethode geprüft werden sollten, so mußte im Falle die Ansuchenden in dem Einen oder dem Andern nicht hinlängliche Kenntnisse haben sollten, die Lehrer der Gymnasien ihnen darin behülflich seyn, und ihnen sowohl in den öffentlichen Lehrstunden, als auch besonders Anweisungen über die Pflichten des Lehrstandes geben. Hierzu sind noch die Bestimmungen des 49sten Paragraphen zu ziehen, nach denen den ersten Sonntag jedes Monats sich die Lehrer zu pädagogischen Berathschlagungen bei dem Direktor versammeln sollten. Jeder sollte seine im Laufe des verflossenen Monats gemachten Bemerkungen über den Fleiß und die Fortschritte der Schüler und seine Meinung über die Art, wie man den Vortrag gefälliger machen könnte, und über die leichteste Vervollkommnung der Lehrart der Versammlung mittheilen. Diese wechselseitige Mittheilung der Meinungen, diese Disputationen über die Lehrart, die schwerste aller Wissenschaften, würden dem Direktor Gelegenheit geben, die Kenntnisse der Lehrer, ihre Treue in Erfüllung ihrer Pflichten und ihre pädagogische Fähigkeiten zu erkennen.

Das Gymnasium sollte aber nicht bloß die Stelle eines Seminars für die untern Lehrstellen vertreten, sondern auch den Universitäten ihre Lehrer geben; daher es denn den Gymnasiallehrern

zur Pflicht gemacht wurde, sich eine wissenschaftliche Ausbildung angelegen seyn zu lassen.

Eine andere Tendenz war die historische. Im 51sten Paragraphen der Statuten hiefs es: Um in der Russischen Geschichte mit der Zeit würdige Denkmäler zu erhalten, woraus man die Beweise der auf Ausbreitung der Wissenschaften Bezug habenden Ereignisse entlehnen könne; müssen die Lehrer der Gymnasien, und namentlich die Oberlehrer, mit Hülfe des Direktors gemeinschaftlich ein Register der errichteten, oder künftighin zu errichtenden Schulanstalten, sowohl in der Gouvernementsstadt, als auch in den Kreisstädten und benachbarten Orten des Gouvernements führen. In einem solchen Register mufs genau angegeben werden, in welchem Jahre, Tag, wann und unter welcher Regierung diese Schulanstalten errichtet worden, unter welchem Minister, Kurator, Direktor, bei welchen Inspektoren und Lehrern, namentlich von der Errichtung der Anstalt an; dabei mufs angezeigt seyn, wo die Lehrer studirt haben, von wo sie gebürtig sind; ferner die Zahl der Schüler, wie sie zu- oder abnimmt, und was aus den Schülern nach Vollendung der Studien in allen oder nur in einigen Wissenschaften geworden ist. Ueberhaupt müssen darin die Fortschritte der Wissenschaften im Gouvernement, der Zustand und die Vergrößerung der Büchersammlungen, der Naturalienkabinette und andere Schulhülfsmittel angezeigt werden; wie auch, wann und durch welche Personen vornehmen Standes die Schulanstalten besucht worden; was bei solchen Besuchen Merkwürdiges vorgefallen; mit welchem Erfolg die öffentlichen Prüfungen gehalten worden; wie viel in den Gymnasien Lehrer für die Kreis-, Kirchspiels- und andern Schulen vorbereitet; wann und an welchen Stellen sie angestellt worden; und endlich, was von der Regierung

oder durch Privatwohlthaten zum Nutzen der Schulanstalten im Gouvernement gethan worden. Diese Chronik muß jährlich fortgesetzt und ein Exemplar von ihr in der Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrt werden.

Eine andere allgemeine Tendenz war noch in dem 52sten Paragraphen der Statuten ausgesprochen. Es wird den Lehrern des Gymnasiums, hiefs es, ebenfalls aufgetragen, unter Anleitung des Direktors, historische, meteorologische, topographische und statistische Beobachtungen in ihrem Gouvernement zu machen, und darin ihre Bemerkungen über den Ackerbau, die Saat- und Aerndtezeit, die Art des Erdreichs, die beim Ackerbau gebräuchlichen Werkzeuge und über andere Gegenstände, die zur Kenntniß der allgemeinen Landwirtschaft nöthig sind, mit einzuschließen. Diese Arbeit gehört zu den außerordentlichen Pflichten der Lehrer; sie haben dafür eine besondere Belohnung zu erwarten, wenn sie der Aufmerksamkeit würdig ausfällt. Die Universität giebt den Lehrern umständliche Anweisungen über diesen Gegenstand durch den Direktor, der jene Bemerkungen, sobald sie verfertigt sind, höhern Ortes unterlegt.

Wenn gleich sich auch der Ausführung manche Schwierigkeit entgegenstellte, die aber mit gehöriger Umsicht beseitigt werden konnte, so wehete doch immer ein trefflicher Geist in diesen Statuten, indem sie die Schulen und namentlich die Gymnasien als würdige Vorbereitungen für das Leben ansahen, als vielfache Lichtpunkte wissenschaftlicher Ausbildung, als stets fließende Quellen praktischer Einsichten für den Staatsdienst, und allen bessern Köpfen volle Beschäftigung gewährten.

Die Lehrer, die diese Ideen bei der Anstalt ausführen sollten, blieben dieselben, nur war eine Umänderung der Lehrfächer noth-

wendig geworden. Die Oberlehrerstelle der Religion und Philosophie übernahm der bisherige Lehrer der theologischen Vorbereitungswissenschaften, Oberlehrer Bilterling; — die Griechische Sprache und Literatur Professor Liebau; — die Lateinische Sprache und Literatur der bisherige Professor der Philosophie, weil dieser Lehrstuhl einging, Professor Schwenkner. Die Oberlehrerstelle der Allgemeinen und Deutschen Philologie erhielt der bisherige Prof. der Beredsamkeit Dr. Parlemann, da auch dieser Lehrstuhl einging. Die drei Lehrfächer der Mathematischen, Historischen und der Naturwissenschaften blieben nach wie vor in den Händen der bisherigen Professoren, Beitler, Cruse und Groschke. — Unverändert blieben die Lehrerstellen, nur die Stelle des Lehrers der Arithmetik und Kalligraphie sollte mit dem Abgange des gegenwärtigen Lehrers eingehen, und der Lehrer der Fechtkunst als Lehrer der Gymnastik eine Zulage von 100 Rthlr. Albertus erhalten. Der bisherige Lehrer der juristischen Vorbereitungswissenschaften war als Professor nach Dorpat berufen worden. Die Stelle eines Stallmeisters ging ebenfalls ein aus Mangel an Pferden, die früher aus dem herzoglichen Stall gegeben wurden.

Veränderungen im Lehrpersonale traten überhaupt wenige ein. Nach Schwenkner's Tode, den 26. Oktober 1809, wurde Dr. Trautvetter als Oberlehrer der Lateinischen Sprache angestellt, und nach Parlemann's Tode, den 10. August 1816, J. D. Braunschweig als Oberlehrer der Allgemeinen und Deutschen Philologie. Früher war schon an Stelle des am 12. September 1811 verstorbenen Professors Beitler der Professor extraordinarius Dr. Paucker von der Universität zu Dorpat getreten. Auf den am 13. November 1813 verstorbenen Brandt folgte als Lehrer der

Französischen Sprache Thoury d'Inaumont; auf den Lehrer der Tanzkunst Voigt Herr Ivennsen; auf Hochhausen Herr Uckermann.

Wenn gleich die Gouvernementsschuldirektoren nicht eigentlich zu dem Lehrpersonale des Gymnasiums gehören, so mögen sie wegen der mannigfachen Berührungen mit dem Gymnasium doch hier mit als Vorsteher der Anstalt aufgeführt werden. Der erste Direktor war Luther, auf ihn folgte J. D. Braunschweig vom 1. May 1816 bis zum 1. August 1817, nach dessen freiwilligem Abgange Burchard v. Wichmann vom 1. August 1817 bis zum Schlusse des Jahres 1818, wo er ebenfalls freiwillig abtrat. Hierauf folgte der bisherige Revalsche Gouvernementsschuldirektor Tiedeböhl, der aber schon den 10. September 1819 starb. Seit der Zeit ist diese Stelle noch nicht wieder besetzt worden.

Während dieser ganzen zweiten Periode, in einer Dauer von 14 Jahren, hatten 231 Zöglinge die Anstalt besucht und ihre Bildung empfangen; in beiden Perioden zusammen also 637.

Wenn auch hier der Forscher die Frage aufwirft, in wie fern es gelungen sey, die der Anstalt zum Grunde gelegte Idee zu verwirklichen, so kann auch hier die Geschichte diese Frage weniger durch Aufzählung der Stimmen beantworten, als durch Erwähnung der günstigen und ungünstigen Umstände und Verhältnisse. Und hier macht sich nun gleich zuerst eine Hauptschwierigkeit bemerkbar gegen die vollkommene Ausführung jener Idee. Die alten Verhältnisse machten nämlich eine augenblickliche Gleichstellung dieses Gymnasiums mit den Formen aller andern im Dörptschen Lehrbezirk unmöglich, wenn gleich, wie eine genaue Prüfung lehrte, Zweck, Methode und Disciplin, also das eigentliche Geistige sich im voll-

kommnen Gleichklange befand. Daher, obgleich alle Personalrechte der Lehrer an dieser Anstalt durch die Modifikationen aufgehoben wurden, so behielten die gegenwärtigen Professoren doch, ad vitam einige dieser Rechte bei; ferner, obgleich ein ganz neuer Etat entworfen wurde, so mußte doch Vieles nach dem alten beibehalten werden. Dieses machte denn einen doppelten Etat, einen Interims- und einen bleibenden Etat nöthig; woraus denn auch die Nothwendigkeit für einen Interims-Lektionskatalog hervorging. So war denn also der ganze Zustand während dieser zweiten Periode in einem Zeitraum von 14 Jahren nur ein vorläufiger, vorbereitender gewesen. Dieser einzige, aber äußerst wichtige Umstand war für die Wirksamkeit der Anstalt entscheidend, so wie für die Beurtheilung und Würdigung ihrer Leistungen. Uebrigens waren alle andern Verhältnisse für die Anstalt günstiger, als in der ersten Periode. Namentlich waren eine Menge von Schulen entstanden, die der Anstalt vorarbeiteten, auch ging die Unterhaltung des Ganzen, so wie der Kabinette und Lehrhülfsmittel, ihren festen bestimmten Gang. Der äußere Standpunkt war, wenn nicht so glänzend als der frühere, doch nicht minder ehrenvoll und würdig.

So ging die Anstalt ihrer dritten und wichtigsten Periode entgegen <sup>14</sup>).

---

## B e y l a g e n.

---

### 1.

Die Beschreibung der Inaugurationsfeier am 29. Junius 1775 in den „Mitauischen politischen und gelehrten Zeitungen unter der Aufsicht der Hochfürstlichen Petrinischen Akademie. 1. Stück. Dienstag den 4. Julius 1775.“ lautet also:

„Am 29. Junius, als dem Hohen Namensfeste Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht, unsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn, ward das von Höchstnenselben gestiftete Akademische Gymnasium feierlichst eingeweiht. Wir theilen darüber dem Publiko folgende Beschreibung mit:

Des Morgens früh um 6 Uhr wurde die Solennität durch Abfeuerung der Stücke vom Schlosse angekündigt, worauf sich vom Thurm des Gymnasiums Paucken und Trompeten hören ließen. Die sämtlichen Herren Professoren versammelten sich in der Wohnung des Herrn Prorektors, Professors Dr. Beseke, von da sie sowohl, als auch das Ministerium, der Stadtmagistrat, die übrigen Eingeladenen sammt den Studenten, unter der Anführung ihrer Marschälle, sich in Procession nach dem Schlosse begaben, und die von dem Herrn Superintendenten Huhn gehaltene schöne Einweihungspredigt anhörten, nach deren Endigung das Herr Gott dich loben wir unter Abfeuerung des Geschützes gesungen wurde.

Alsdann verfügten Sich Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog, begleitet von Höchstdero Ministern und sämtlichen Hofkavalieren, en Cere- monie nach dem Audienzsaal, und empfangen unter dem Baldachin die Huldigung der Professoren. Die Insignien der Akademie, als die Schlüssel, die Siegel, die Stiftungsurkunde nebst der Königlichen Konfirmation, die Gesetze und Matrikul lagen hier auf einer Tafel auf seidenen Kissen, und wurden von vier Hofkavalieren, eben so vielen dazu bestimmten Gymnasiasten überreicht; worauf der Zug in folgender Ordnung nach dem Akademischen Gebäude ging.

Voran fuhr der Magistrat, welchem die Geistlichkeit, und dieser die vier Akademisten mit den Insignien und ihrem Marschall folgten. Hierauf kamen die Wagen der Herren Assessoren, Hauptmänner, Oberhauptmänner und Ober-  
räthe, von welchen die Herren Professoren geleitet wurden.

Der zweite Zug ward durch eine Hochfürstliche Karosse geöffnet, in welcher der Herr Oberjägermeister mit zwei Herren Kammerjunkern fuhr. Dieser folgten in einer andern die Herren Hof- und Reisemarschälle, hinter welche die blaue und grüne Bürgergarden sich anschlossen. Hierauf kamen der Hochfürstliche Bereiter, 12 Handpferde, der Oberjäger mit 6 Hofjägern zu Pferde, der Hoffourier und 12 Lakaien. Unmittelbar vor der Karosse Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht, welche von 2 Beiläufern und 6 Heiducken begleitet wurde, ritt der Unterstallmeister, und an jeder Seite der Hochfürstlichen Portiere ein Husarenofficier. Gleich hinter dieser zog die gelbe Bürgergarde, auf welche in einigen 60 Kutschen der Adel und andere angesehene Einheimische und Fremde folgten.

In dieser Ordnung ging der Zug unter den zu beiden Seiten der Palaisstrasse paradirenden Hochfürstlichen Grenadieren und Musketieren bis ans Gymnasium fort, vor dessen Eingang Ihre Hochfürstliche Durchlaucht unter dem Schall der Pauken und Trompeten von allen Gegenwärtigen ehrerbietigst empfangen und in den großen Hörsaal begleitet wurden, wo Sie unter dem daselbst errichteten Baldachin Dero Sitz nahmen. Nach einer von der Hochfürstlichen Kapelle aufgeführten vortrefflichen Musik publicirten Se. Excellenz, der Herr Kanzler, in einer von der Katheder gehaltenen nachdrücklichen Rede die Inauguration, und übergaben den Professoren die Akademie; der Herr Obersekretair verlas die Stiftungsakte und Statuten, und die Herren Oberräthe überreichten dem Herrn Prorektor und seinen Kollegen die Insignien, von welchen sie den vorigen Trägern wieder zum Halten hingegeben wurden. Alsdann bestieg der Herr Prorektor die Katheder, dankte in einer zierlichen Rede für die Gnade des Fürsten, Der Sein hohes Namensfest durch eine dem ganzen Lande so erspriessliche Wohlthat verherrlicht, forderte die Nation zur Dankbarkeit gegen ihren erhabenen Wohlthäter, die

studirende Jugend aber zum Eifer auf, sich der ihr dargebotenen Glückseligkeit würdig zu zeigen. Herr Professor Tiling, als Lehrer der Beredsamkeit, beschloß endlich die ganze Feierlichkeit mit einer Rede über die Vortheile, welche einem auch schon durch seine natürlichen Vorzüge glücklichen Staate aus den Wissenschaften und der Gelehrsamkeit zuwachsen.

Der Zurückzug nach dem Schlosse geschah in derselben Ordnung, wo Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gleich nach Höchstdero Ankunft die diesem merkwürdigen Tage gewidmeten ehrerbietigsten Glückwünsche von allen Anwesenden gnädigst anzunehmen geruheten. Nach 3 Uhr ward an einer prächtig servirten Tafel von 180 Couverts, zu welcher aufser den sämtlichen Professoren Verschiedene aus dem Literaten- und Bürgerstande gezogen zu werden die Gnade hatten, gespeiset. Abends war Ball en Maske, wozu gegen 700 Billets ausgegeben worden. Bei Hofe ward an verschiedenen Tafeln soupirt, und die ganze Stadt war illuminirt.

Den folgenden Tag hatten die hier studirenden Gymnasiasten die hohe Gnade, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht ein sehr schönes Gedicht zu überreichen, welches von Höchstdenenselben auf das Huldreichste aufgenommen zu werden das Glück hatte. Des Abends wurde in dem Hause des Obristwachtmeisters v. Finckenstein den Studenten ein Ball gegeben, zu welchem auch die Herren Professoren eingeladen, und auf welchem bis des andern Morgens getanzt wurde.

Am Sonntag, den 2. dieses, gaben Se. Excellenz, der Herr Landhofmeister und Ritter v. Offenberg, den sämtlichen Herren Professoren ein prächtiges Diner.“

Die vier Studirenden, welche die akademischen Insignien auf seidenen reich verzierten Kissen im feierlichen Zuge vom Schlosse nach dem Gymnasio vor dem Wagen des Herzogs hertrugen, waren Georg Reinhold v. Albedyl (ein geborner Livländer, der auch der erste Immatrikulirte war, und dessen Vater in Kurland den Oberjägermeisterposten bekleidete und das Indigenat erhalten hatte. † 1805), Wilhelm Friedrich Schiemann († zu Paris 1824), Gotthard Magnus Christoph v. Meer-

felde (gegenwärtig Doblenscher Kreisrichter) und Nikolaus Wessel († 1801).

Nur die Rede des Professors Tiling ist gedruckt unter dem Titel: „Rede am Tage der Einweihung des in Mitau gestifteten Akademischen Gymnasiums. Mitau 1775. 16 S. 4.“ — Karl August Küttner, damals noch an der Stadtschule, besang den Tag in einem ächt horazischen Hymnus. Auch erschienen mehrere andere Gedichte, unter denen auch eins von dem gelehrten Juden Dr. Levi Marcus (Mitau. 12 S. 4.). Als Einladung zu der ganzen Feier hatte der damalige erste Prorektor, Professor Beseke, ein Programm geschrieben unter dem Titel: „Einladung zur Feier des 29. Junius des 1775ten Jahres, als des Einweihungstages des von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Peter, Herzogs etc., glorreichst zu Mitau gestifteten Akademischen Gymnasiums. Mitau 1775. 7 S. 4.“

## 2.

Mitauische Zeitung 1776, Stück 18: „Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben höchst Dero geheimen Kaeinetssekretair und verdienstvollen Herrn Kanzeleirath Raison zum Merkmal Höchstderoselben Zufriedenheit mit seiner in Dero Diensten, und besonders auch bei der Einrichtung des Akademischen Gymnasiums bewiesenen eifrigen Thätigkeit und Droiture mit einer sehr ansehnlichen Summe an Gelde in diesen Tagen zu beschenken die Gnade gehabt.“

## 3.

Unter dem Titel: „Johann Nikolaus Tiling's Ankündigung seiner Vorlesungen im Akademischen Gymnasium zu Mitau. Mitau bei Hinz 1774. 15 S. 4.“

## 4.

Anzeige der öffentlichen und Privatvorlesungen der sämtlichen Professoren am Akademischen Gymnasium zu Mitau vom 20. Februar bis zum 29. Junius 1775. Mitau bei Steffenhagen. 7 S. 4.

## 5.

Die Fundationsakte ist gedruckt unter dem Titel: „Fundation des Akademischen Gymnasiums in Mitau vom 8. Junius 1775. Mitau bei Steffenhagen.“

15 S. 4.“ — Die Königliche Bestätigung findet sich in Ziegenhorn's Zusätzen zum Kurländischen Staatsrecht S. 81 u. folg. Das Original der Fundationsakte ist ein Meisterwerk der Schreibekunst von der Hand des damaligen Archivsekretairs Karl Ernst Schmid. Der Herzogliche Titel und mehrere Anfangsbuchstaben sind mit Gold und Farben ungemein zierlich geschrieben und zum Theil wahre Miniaturgemälde.

## 6.

Die Rede des Herzogs ist abgedruckt in den Mitauischen Zeitungen 1776, 84. Stück, und lautet also:

„Uebernehmen Sie nun mit dieser Büchersammlung ein Archiv des Fortgangs menschlicher Kenntnisse, eine Niederlage dessen, was die größten Männer des Alterthums und der neuern Jahrhunderte zur Aufklärung der Wissenschaften beigetragen haben.“

„Vertraut mit dem Geiste dieser ehrwürdigen Weisen, wird der Ihrige in deren Umgange zugleich Nahrung und Vergnügen finden. Nach derselben Beispiele müsse Ihr mündlicher Vortrag unsern Zeitgenossen und Ihre Werke noch der spätesten Nachwelt zum Unterrichte dienen.“

„Sie aber, hoffnungsvolle Jünglinge, gehen sie dem rühmlichen Eifer ihrer vorgesetzten Lehrer mit warmer Lehrbegierde, mit unermüdetem Fleiße und Dankbarkeit entgegen.“

„Unterlassen sie nie, die vor ihnen liegenden Hülfsmittel zu jenem edlen Gebrauch anzuwenden, durch den sie in ihren Einsichten gründlicher, in ihrer Denkungsart edler, gesitteter in ihrem Betragen und geschickter zu jeder Art der Geschäfte, das heißt mit einem Worte: durch den sie als Menschen gut und glücklich, als Glieder des Staats ihrem Vaterlande nützlich und ihren Mitbürgern schätzbar werden können.“

## 7.

Mitauische Zeitung 1778, 95. Stück: „Sämmtliche Instrumente sind von dem berühmten Mechanikus und Mitglied der Kurfürstlich-Pfälzischen Akademie in Baiern, Herrn Brander, mit ganz besonderem Fleiß verfertigt worden. Die vornehmsten darunter sind folgende: 1) Das neue Geodätische

Universalinstrument mit dem Tubo amplissimi campi und einer bewundernswürdigen Glasskale. 2) Der Spiegelquadrant mit dem Artificialhorizont. 3) Ein vortreffliches Declinatorium magneticum. 4) Ein auf besonders sinnreiche Art eingerichtetes Inclinatorium magneticum. 5) Die optische Universalmaschine von sehr künstlicher Einrichtung, mit dem allerfeinsten Glasmikrometer. 6) Ein Elektrophor mit vollständigem Apparat. 7) Viele Instrumente zu meteorologischen Beobachtungen. Fast alle diese Instrumente sind von der eigenen und neuesten Erfindung des eben so geschickten als sinnreichen und gelehrten Herrn Brander.“

## 8.

Sie hat nachstehendes Gepräge: A. — Petrus. D. G. In Livonia, Curlandiae Et Semgalliae Dux. Das (in der Aehnlichkeit gänzlich verfehlte) Brustbild des Herzogs links sehend, geharnischt, mit übergeworfenem Mantel und den Insignien des Andreas-Ordens. Unten der Name des Medailleurs Georgi. — R. — Ingeniis aperitur iter. Die Vorderseite des Gymnasium-Gebäudes. Im Abschnitt in drei Zeilen: Gymnasio Inaugurato. D. XXIX. Junii MDCCLXXV. (Gewicht in Gold 12 Dukaten, in Silber 2 Loth.)

## 9.

Das Gepräge derselben ist Folgendes: A. — Petrus D. G., in Livonia Curlandiae et Semgalliae Dux. Der (ziemlich ähnliche) Kopf des Herzogs von der rechten Seite in eignem frisirten, hinten gebundenem Haar. Unten Abramson, der Name des Medailleurs. — R. — In zehn Zeilen, deren letztere zwei durch einen Strich abgesondert sind. Optimo Princ. Patr. Patr. Acad. Petrinae. Vtum. Solemn. Inaug. Celebr. Conditori. Hunc Numum. Pia. Mente. D. Klopmann Curiae. Mareschallus. D. XXIX. Junii MDCCLXXIX. (Gewicht in Golde 12 Dukaten, in Silber 2 Loth.)

## 10.

Sie hat folgendes Gepräge: A. — Petrus. D. G. In Livonia Curlandiae Et Semgalliae Dux. Des Herzogs Brustbild von der linken Seite in antikem Kostum. Unten: C. Leberrecht. F. R. (Fecit Romae). — R. — In einem, zur Hälfte aus Eichen-, zur Hälfte aus Lorbeerzweigen bestehenden Kranze, in

neun Zeilen, deren zwei letztere durch einen Strich abgesondert sind: In Memoriam Gymnasii Mitaviensis XV. Febr. MDCCLXXV. Inaugurati. Romae MDCCLXXXV. (Gewicht in Golde zu 12, auch zu 10 Dukaten; in Silber 2 Loth. Ist auch in Bronze ausgeprägt worden.

## 11.

Fünf dieser Reden, von Johann Jakob Tiling, jetzt Prediger zu Nurmhusen; von Ernst Johann Alexander v. Medem, jetzt Kaiserlicher Kammerherr und Kurländischer Landhofmeister; von Johann Christian Pantenius, jetzt Prediger zu Grünhoff; von Johann Peter von den Brinken, im Auslande vor mehreren Jahren gestorben; und Dietrich Gotthard Mohr, gestorben als Kreisschullehrer zu Mitau, — sind gedruckt unter dem Titel: „Reden einiger am Hochfürstlichen Petrinum in Mitau studirenden Jünglinge am Geburtstage des Herzogs. Mitau 1787. 51 S. 4.“

Ueberhaupt nahm die Anstalt an allen, für das Ganze wichtigen Begebenheiten Antheil. Sulzer war am 27. Februar 1779 in Berlin gestorben. Auf Befehl des Herzogs wurde sein Gedächtniß am 5. September in Gegenwart des Fürsten, nach Aufführung einer Trauermusik, durch eine Rede von Tiling, gedruckt Mitau 1779. 20 S. 4., im großen Hörsale, der mit einem von Graf gemalten Bildnisse des Verstorbenen geschmückt war, gefeiert. Bald darauf wurde auch die in Berlin gearbeitete Marmorbüste Sulzer's in der Bibliothek des Gymnasiums, deren Zierde sie noch jetzt ist, aufgestellt. Die Geburt des Erbprinzen Peter wurde am 16. April 1787 und die Rückkehr des Herzogs aus dem Auslande am 21. Mai desselben Jahres, durch Reden, welche der Professor Tiling hielt, gefeiert, und am 29. Junius hielt Professor Jäger die erste und einzige lateinische Rede in dieser Periode: *Oratio de dubio felicitatis mundi et hominum incremento. Mitaviae 1787. 32 S. 8.* — Das Fest der geheiligten Krönung und Salbung Seiner Kaiserlichen Majestät Paul I., Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen etc., wurde von der Anstalt gefeiert durch eine Rede, die Professor Tiling hielt, und die auch in Mitau 1797 in 4. gedruckt wurde. — Dasselbe Fest unsers Allergnädigsten Kaisers und Herrn, Alexander I., war auch ein Festtag für die Anstalt; die

Rede bei dieser Feier hielt Professor Cruse. Sie ist gedruckt Mitau 1801. 35 S. 4.

## 12.

Die Ehst- und Livländischen Kommissarien waren der Herr Landrath v. Buddenbrok, der Herr Baron v. Ungern-Sternberg, der Herr Landrath v. Brevern und Herr v. Transehe.

## 13.

Die gedruckten Akten führen den Titel: „Ueber den gegenwärtigen Zustand des Akademischen Gymnasii zu Mitau. Mitau 1802. 28 u. 11 S. 4.“

Aus diesen Akten geht hervor, daß der Kurländische Adel bereits 12 Kop. oder  $\frac{5}{6}$  Ferding Silber von jedem Privat-Erbunterthan gewilligt hatte, um das Gymnasium zu vervollkommen und zu erweitern, und daß dieser Plan Einem dirigirenden Senat unterlegt worden war. Nach diesem Plane sollte die Anstalt bezwecken, die vollständige Ausbildung derjenigen, die sich dem Studio der Theologie und der Rechtsgelahrtheit widmen; den gründlich vorbereitenden Unterricht für diejenigen, die sich den andern Fakultätsstudien widmeten; die vollständige Ausbildung derjenigen, die sich den Kriegsdiensten und diplomatischen Bedienungen weiheten; die vollständige Ausbildung aller derjenigen schlüßlich, die bloß das Nützlichste der allgemeinen menschlichen Kenntnisse und gute Grundsätze des sittlichen Lebens zu erhalten wünschten. — Um diese Idee zu erreichen, sollten außer den bereits bestehenden Lehrern noch folgende angestellt werden: Ein zweiter Professor der Theologie; desgleichen der Jurisprudenz; ein Professor der Anatomie oder physischen Anthropologie; ein Professor des praktischen Völkerrechts und der Statistik; ferner der Kriegswissenschaften, der Oekonomie, Kameral- und Forstwissenschaft, der Russischen Literatur, der allgemeinen Literatur. Die Lehrer der Sprachen und Künste sollten nur ad dies vitae mit ihren bestehenden Gehalten beibehalten werden, in Zukunft aber nur Privatlehrern, die sich hier niedergelassen, die veniam practicandi mit einem Zuschuß aus der Kasse ertheilt werden. Die Leitung des Ganzen sollte einem aus der Mitte des Indigenatsadels gewählten Collegio Curatorum überlassen werden. — Das Ganze war eine

Nachahmung der ersten Verfassung der Universität Dorpat, und es entschied der Entwurf nicht die Aufgabe der höhern politischen Erziehungswissenschaft, ob kleine Universitäten im Zuschnitt der großen je die gerechten Forderungen der Wissenschaft wie des Landes und der Krone befriedigen.

## 14.

Theils um nicht die Grenzen eines Programms zu überschreiten, theils weil auch die Darstellung der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums, laut höherer Vorschrift, die Aufgabe eines andern Programmes seyn soll, wird hier der Faden der Geschichte der Anstalt fallen gelassen, um dann wieder aufgenommen zu werden.

## E i n l a d u n g.

**Z**u der am 17. Junius dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, zu begehenden funfzigsten Stiftungsfeier des Gymnasium Illustre zu Mitau werden alle Freunde der Wissenschaften und dieser vaterländischen Lehranstalt, namentlich alle ehemaligen Zöglinge derselben, die Aeltern und Vormünder der gegenwärtigen, alle öffentlichen Lehrer unserer Vaterstadt, die Hochwürdige Geistlichkeit aller Konfessionen, alle hier befindlichen Kaiserlichen Behörden und Militair-Autoritäten, Seine Excellenz, der Kurländische Herr Landesbevollmächtigte und Ritter Graf Medem, Seine Excellenz, der Kurländische Herr Civilgouverneur, Etatsrath und Ritter Baron von Hahn, Seine Excellenz, der Herr Kommandeur des ersten Infanterie-Corps, Seiner Kaiserlichen Majestät Generaladjutant, Generallieutenant und Ritter v. Paskewitsch, hiermit ehrerbietigst eingeladen von dem

Stellvertretenden Kurl. Gouv. Schuldirektor  
Braunschweig.